

AMTSBLATT

DES LANDKREISES LANDSBERG AM LECH



Herausgeber: Landratsamt Landsberg am Lech
Druck: Fa. Reisinger, Dießen a.A., Tel. 08807 / 237
Zu bestellen bei den Gemeinden u. beim Landratsamt

Einzelpreis 32 Cent – Jahresabonnement 12,80 Euro
zuzüglich Portokosten
Gerichtsstand und Erfüllungsort Landsberg am Lech

Nummer 5

Besuchen Sie uns im Internet: <http://www.LRA-LL.de>

5. Februar 2009

Inhalt:

Übung der Bundeswehr
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Bayer.
Bauordnung (BayBO);

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweck-
verbandes zur Abwasserbeseitigung der Fuchstalgemeinden
Vollzug des Bayer. Waldgesetzes

Bekanntmachungen des Landratsamtes Landsberg am Lech

Az. 083 - 31

Übung der Bundeswehr vom 16.02.2009 bis 26.02.2009

Die Bundeswehr führt zum oben genannten Termin eine Übung durch, wobei auch der Landkreis Landsberg am Lech berührt wird. Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Auf die Gefahren liegendegebliebener Fundmunition wird besonders hingewiesen; außerdem ist es strafbar, sich Fundmunition anzueignen.

Die Erstattung von Manöverschäden ist bei den Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Übung zu beantragen. Diese leiten dann die Anträge gesammelt an die Standortverwaltung Landsberg am Lech weiter, die über Art und Höhe der Entschädigungen entscheidet.

Az. 601 - 40

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Bayer. Bauordnung (BayBO);

Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 4 Satz 3, Abs. 1 Satz 6 BayBO über die Erteilung einer Baugenehmigung Entscheidung über den Antrag des Herrn Martin Ruile nach Art. 68 BayBO auf baurechtliche Genehmigung von Änderungen an der mit Bescheiden vom 20.02.07 (Az. B-291-2005-1) und 11.06.07 (Az. T-341-2007-1) genehmigten Biogasanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 672, Gemarkung Egling

Das Landratsamt Landsberg am Lech, untere Bauaufsichtsbehörde, hat mit Bescheid vom 03.02.09, **Az. T-1194-2008-1**, folgende Tekturgenehmigung erlassen:

I. Verfügender Teil

1.

Das Bauvorhaben wird nach Maßgabe der beiliegenden und mit Genehmigungsvermerk des Landratsamtes Landsberg am Lech versehenen Tekturplänen unter nachfolgenden Bedingungen und Auflagen genehmigt:

(Es folgen verschiedene Auflagen und Bedingungen – hier nicht abgedruckt)

II. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl Nr. 13/2007 S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.

Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

III. Zustellung und Kenntnisnahmemöglichkeit

Die Genehmigung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als zugestellt. Die Rechtsbehelfsfrist wird mit dem Tag der Zustellung in Lauf gesetzt.

Der Bescheid mit seiner Begründung und die Genehmigungsunterlagen liegen im Landratsamt Landsberg am Lech, Von-Kühlmann-Straße 15, 86899 Landsberg am Lech, 2. Stock, Zimmer 201, zur Einsichtnahme aus.

Landsberg am Lech, den 03.02.09

Eichner, Landrat

Az. 941 - StW

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Fuchstalgemeinden für das Haushaltsjahr 2009

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Fuchstalgemeinden für das Haushaltsjahr 2009, vom Landratsamt Landsberg am Lech mit Schreiben vom 03.02.2009 rechtsaufsichtlich gewürdigt, wird hiermit gemäß Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i. V. m. Art. 65 Abs. 3 Gemeindeordnung amtlich bekanntgemacht.

I.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Fuchstalgemeinden (Landkreis Landsberg am Lech) für das Haushaltsjahr 2009

Auf Grund des Art. 40 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 476.900,00 € und im

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 304.100,00 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht zulässig.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Die Betriebskostenumlage wird auf 440.955,00 € festgesetzt. Nach § 15 der Zweckverbandssatzung entfallen auf die

Gemeinde	
a) Denklingen	187.367,50 €
b) Fuchstal	183.722,70 €
c) Unterdießen	69.864,80 €

(2) Die Schuldendienstumlage wird auf 35.745,00 € festgesetzt. Nach § 16 der Zweckverbandssatzung entfallen auf die

Gemeinde	
a) Denklingen	16.085,25 €
b) Fuchstal	16.085,25 €
c) Unterdießen	3.574,50 €

(3) Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

(4) Die Umlagen sind je zu einem Zwölftel am ersten Tag eines jeden Monats im Kalenderjahr 2009 zur Zahlung fällig.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 175.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2009 in Kraft.

Denklingen, den 22.01.2009

Zweckverband zur Abwasserbeseitigung
der Fuchstalgemeinden
Horber, Verbandsvorsitzende

II.

Der Haushaltsplan samt Anlagen liegt in der Zeit vom 06.02.2009 bis 20.02.2009 zur Einsichtnahme auf.

Az. 741 - 41

**Vollzug des Bayerischen Waldgesetzes (BayWaldG);
Rechtsverordnung zum Erholungswald gemäß Art. 12 BayWaldG für folgende umliegende Wälder der Stadt Landsberg am Lech:**

**Distrikt 9 „Pössinger Wald“ und Distrikt 25 „Lechpark“
mit insgesamt ca. 163 ha**

**Distrikt 11 „Oberer Stadtwald“
mit insgesamt ca. 138 ha**
Öffentliche Bekanntmachung

Verordnung

**des Landratsamtes Landsberg am Lech über die Erklärung
zum Erholungswald von Waldflächen im Landkreis
Landsberg am Lech**

Aufgrund der Art. 12 Abs. 1 und Art. 37 des Waldgesetzes für Bayern (BayWaldG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juli 2005 (Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 15/2005, S. 313) erlässt das Landratsamt Landsberg am Lech folgende Verordnung:

§ 1

Erklärung zum Erholungswald

Die in § 2 näher bezeichneten und in den Gemarkungen Pitzling, Landsberg, Ummendorf und Erpfting liegenden Flächen im Landkreis Landsberg am Lech werden zum Erholungswald erklärt.

§ 2

Abgrenzung des Erholungswaldes

- Der Erholungswald hat insgesamt eine Fläche von ca. 303 ha und umfasst
 - den Distrikt 9 „Pössinger Wald“ in den Gemarkungen Pitzling, Landsberg und Ummendorf mit 111,5513 ha,
 - den Distrikt 25 „Lechpark“ in der Gemarkung Landsberg mit ca. 52,2421 ha,
 - den Distrikt 11 „Oberer Stadtwald“ in den Gemarkungen Erpfting und Landsberg mit 138,9581 ha.
- Der Geltungsbereich der Verordnung ist in einer Karte vom 04.12.2007 im Maßstab 1:10.000 grau gerastet dargestellt. Die Karte ist Bestandteil dieser Verordnung Seite 13).

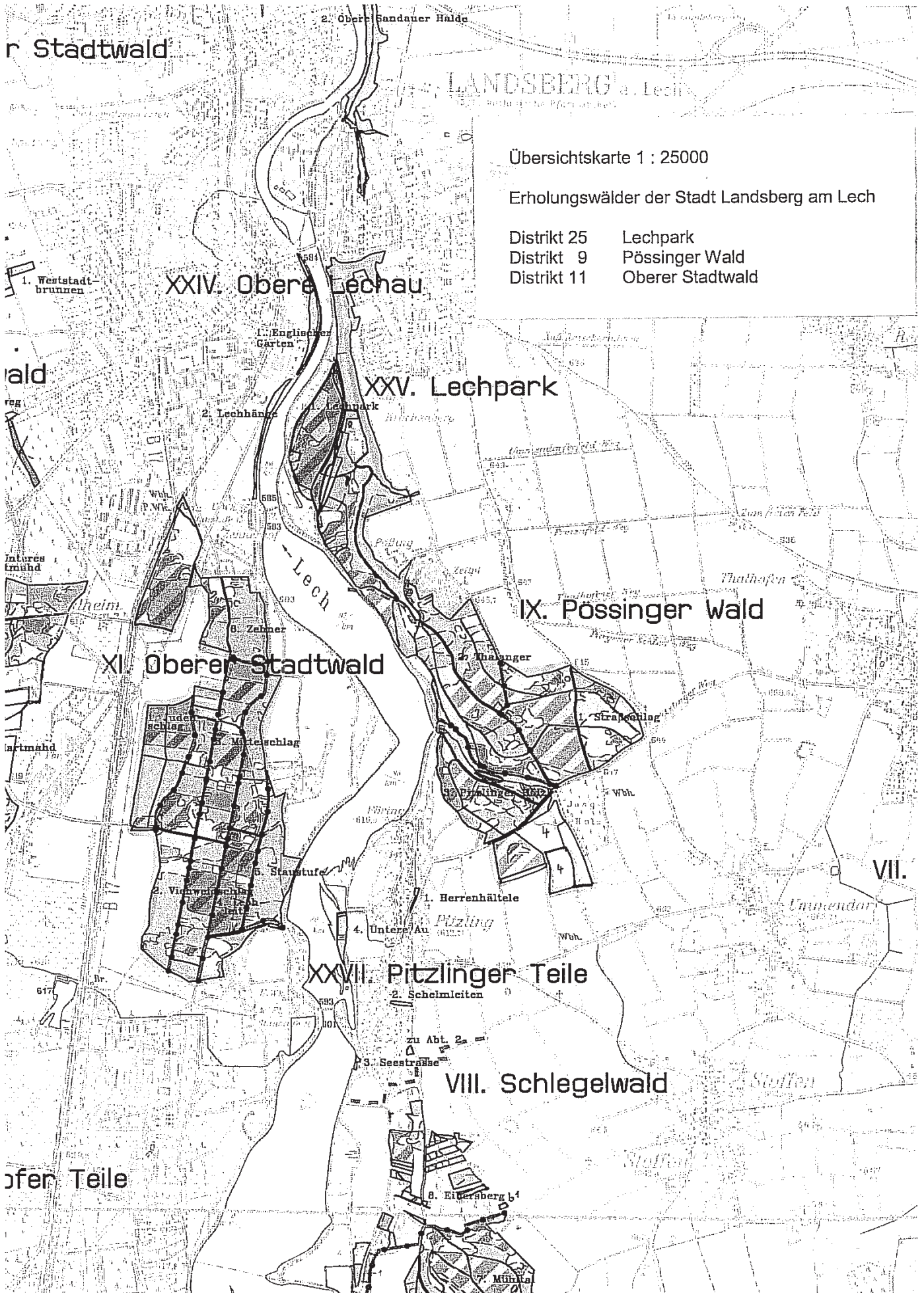
§ 3

In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Landsberg am Lech, den 05.02.2009

gez.
Eichner
Landrat



Übersichtskarte 1 : 25000

Erholungswälder der Stadt Landsberg am Lech

- Distrikt 25 Lechpark
- Distrikt 9 Pössinger Wald
- Distrikt 11 Oberer Stadtwald

XXIV. Obere Lechau

XXV. Lechpark

XI. Oberer Stadtwald

IX. Pössinger Wald

XXVII. Pitzlinger Teile

VIII. Schlegelwald

VII.

Landsberg am Lech, den 5. Februar 2009

Landratsamt:

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a final downward stroke.

W. Eichner, Landrat